



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Abstimmung über Steuergesetzrevision findet am 30. November 2003 statt

Das Bundesgericht hat das im Sinne einer vorsorglichen Massnahme gestellte Gesuch eines Schaffhauser Stimmbürgers um Aufschiebung der Volksabstimmung über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 30. November 2003 erwartungsgemäss abgewiesen.

Zur Begründung hält das Bundesgericht fest, dass der Beschwerdeführer seine Eingabe nur kurze Zeit vor dem vorgesehenen Urnengang eingereicht habe, als die Abstimmungsunterlagen bereits ausgefertigt und verteilt gewesen seien. Eine Verschiebung der Abstimmung hätte in jedem Falle einen zusätzlichen - und bei allfälliger Abweisung der Beschwerde überflüssigen - Verwaltungsaufwand zur Folge. Die Durchführung der Abstimmung zum vorgesehenen Zeitpunkt verursache keine besonderen Kosten mehr, die sich durch eine Absetzung der Abstimmung jetzt noch vermeiden liessen.

Die staatsrechtliche Beschwerde richtet sich gegen die vom Kantonsrat beschlossene Teilrevision des Steuergesetzes, welche den Stimmberechtigten am 30. November 2003 zur Volksabstimmung unterbreitet wird. Nach Ansicht des Beschwerdeführers würden die reduzierten Tarife für hohe Einkommen und hohe Vermögen der Steuergerechtigkeit widersprechen. Die rechtliche Zulässigkeit der Progressionsänderung für hohe Einkommen und Vermögen wurde jedoch vom Regierungsrat bereits vor der Verabschiedung der Vorlage zuhanden des Kantonsrates sorgfältig abgeklärt. Der externe Steuerrechtsexperte Pascal Hinny, Professor an der Universität Fribourg, kam in seiner Untersuchung zum Schluss, dass diese Progressionsänderung dann rechtlich zulässig ist, wenn die aus dieser Massnahme resultierenden Mehreinnahmen zwingend für eine allgemeine Steuersenkung verwendet und daher an alle Steuerpflichtigen weitergegeben werden. Genau diese zwingende Mechanik wurde denn auch in das Steuergesetz aufgenommen und wird im Abstimmungsmagazin ausführlich dargelegt.

Die Abstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes findet damit wie vorgesehen am 30. November 2003 statt. Den definitiven Entscheid über die staatsrechtliche Beschwerde fällt das Bundesgericht zu einem späteren Zeitpunkt.

Schaffhausen, 21. November 2003

Staatskanzlei Schaffhausen